

Die Frauen und das Wahlrecht.

Diese Zeitfrage, die jetzt immer ungestümer nach Antwort verlangt und von manchen Kreisen gar schon als beantwortet angesehen wird, erfährt im Septemberheft der „Oesterreichischen Frauenwelt“ (herausgegeben von der Katholischen Reichs-Frauenorganisation, geleitet von Hannu Brentano), eine eingehende Behandlung durch Weihbischof Dr. Waiz (Zeldkirch). Der Verfasser, der durch seine genaue Kenntnis der sozialen Frage im allgemeinen und der Frauenfrage im besonderen wohl einer der Berufendsten ist, ein Wort in der Wahlrechtsfrage mitzusprechen, erinnert daran, daß die katholische Frauenwelt den Erörterungen über diese Frage nicht aus dem Wege geht, sondern sich schon beim ersten österreichischen Frauentage im Frühling 1910 mit ihr befaßt hat. Seitdem hat der Weltkrieg große Umwälzungen hervorgerufen und viele Anschauungen geändert, die damals festgelegten Richtlinien aber gelten für die katholische Frau auch heute noch. „Daß die Frau in Vertretungskörper wähle und selbst am öffentlichen politischen Leben teilnehme, widerspricht an sich noch nicht dem christlichen Sittengesetz, ist weder durch ein göttliches noch durch ein menschliches Gesetz, weder durch das Naturgesetz noch durch ein Kirchengesetz verboten und demnach, einfach so betrachtet, nicht unerlaubt. Dadurch ist die Angelegenheit jedoch noch nicht entschieden. Daraus folgt noch keinesfalls, daß es zugestanden werden dürfe. Der Schwerpunkt liegt vielmehr in der Frage, was für Folgen die Heranziehung der Frauenwelt zur öffentlichen Tätigkeit für sie selbst und für die ganze Gesellschaft nach sich ziehen würde. Ist der Schaden, der daraus erwächst, größer als der Nutzen, ja in sich bedenklich und folgenschwer, so darf sie aus diesem Grunde nicht angestrebt werden.“ — In streng sachlicher Weise legt der Verfasser dar, daß der Schaden in diesem Falle den Nutzen übersteigen würde, denn „die Frauenwelt hat eben andere Aufgaben zu erfüllen als die Männerwelt, wichtige Aufgaben, welche nicht außeracht gelassen werden dürfen, soll nicht das ganze Menschengeschlecht unermesslichen Schaden leiden“. Der weitaus vorherrschende irdische Beruf des Weibes ist — wie auch Hofrat Schindler in seinem bekannten Werk „Die soziale Frage der Gegenwart“ schreibt — die Ehe und die Mutterschaft, und ihre Hauptaufgaben hat die Frau immer noch in der Familie zu erfüllen, die Familie aber würde unter der öffentlichen politischen Tätigkeit der Frau unbestreitbar schweren Schaden leiden, einen Schaden, der nicht aufgewogen werden würde durch Vorteile für das öffentliche Leben. „Das politische Gebiet der Frau uneingeschränkt erschließen, ist gleichbedeutend damit, sie grundsätzlich in die Kämpfe und Parteiungen des politischen Treibens mit seinem ganzen Apparat von aufregenden Wahl-, Versammlungs- und Agitationsarbeiten hineinziehen. Daß dadurch der Gatte für Haus und Herd die unerlässliche Hüterin, die Kinder aber die ihnen unersehbliche Pflanze und Erziehung der Mutter wenigstens teilweise verlieren müßten, daß damit eine ernste Schwächung des Familienlebens mit seinem Glück und seinem Segen für die ganze Gesellschaft, deren Quelle und Hort die vorzugsweise der Häuslichkeit lebende Gattin und Mutter ist, notwendig verbunden wäre, liegt klar zutage.“